



MERKBLATT

Hepatitis C

Der Erreger

Die Hepatitis C wird durch ein umhülltes Virus hervorgerufen, das nicht mit dem Hepatitis A oder B - Virus verwandt ist.

Übertragungswege

Anders als die Hepatitis B wird die Hepatitis C überwiegend durch den Kontakt mit Blut und Blutprodukten übertragen.

Allerdings steht seit Anfang der 90er Jahre ein zuverlässiger Test auf Hepatitis C zur Verfügung, so dass eine Übertragung der früher Hepatitis non A non B genannten Hepatitis C durch Spenderblut in Deutschland extrem selten geworden ist.

Ein hohes Ansteckungsrisiko besteht bei der Wiederverwendung von Kanülen unter Drogenkonsumenten, die nach langjährigem Drogengebrauch bis zu 90% eine Infektion mit Hepatitis C aufweisen.

Weitere Infektionsquellen sind nicht sterilisierte Nadeln zum Tätowieren und zum durchstechen der Ohrfläppchen sowie das Piercing.

Eine Übertragung durch Sexualkontakte kann nicht ausgeschlossen werden, wird aber vor allem in Zusammenhang mit verletzungsträchtigen Sexualpraktiken gebracht. Das Risiko einer Ansteckung von der Mutter auf das Kind vor oder unter der Geburt beträgt 3 bis 5 %.

Inkubationszeit

(Zeit zwischen Eindringen des Erregers und Beginn der Krankheitssymptomatik)

Die Inkubationszeit beträgt 1 bis 5 Monate

Klinischer Verlauf

Die meisten Hepatitis C Infektionen verlaufen unbemerkt oder mit grippeartigen Symptomen. Bei einem Viertel der Fälle wird eine milde akute Leberentzündung mit Gelbfärbung von Augen und Haut beobachtet.

Die Erkrankung geht in etwa 50 bis 85 % der Fälle in eine chronische Verlaufsform über.

Wie schütze ich mich und andere vor Ansteckung?

- Verwenden Sie bei der Wundversorgung (erste Hilfe, etc.) immer Einmalhandschuhe.
- Schützen Sie sich vor direktem Blutkontakt (oder anderen Körperflüssigkeiten), insbesondere bei Verletzungen an der eigenen Haut- oder Schleimhaut.

- Benutzen Sie beim Geschlechtsverkehr mit unbekanntem oder ansteckendem Partner ein Kondom.
- Verwenden Sie für Ihre persönliche Körperpflege eigene Zahnbürsten, Rasierer, Nagelscheren (etc.).
- Beim Tätowieren und Piercen ausschließlich keimfreie Instrumente verwenden.

Behandlungsmöglichkeiten :

Die akute Hepatitis C kann mit speziellen Medikamenten behandelt werden, natürlich nur in Absprache mit dem behandelnden Arzt.

Impfung :

Es steht noch keine Impfung zur Verfügung.

Welche Regelungen gelten für Gemeinschaftseinrichtungen?

An Hepatitis C erkrankte Kinder oder Betreuungspersonal dürfen, soweit es das Allgemeinbefinden zulässt, Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen, **da kein spezielles Ansteckungsrisiko besteht.**

Eine Ausnahme von dieser Regel stellen Kinder mit ungewöhnlich aggressivem Verhalten (Beißen), mit Blutungsneigung oder mit schweren Hauterkrankungen dar.

Hier muss die Entscheidung individuell in Absprache mit dem Gesundheitsamt erfolgen.

Es besteht keine Verpflichtung der Eltern, die Leitung der Einrichtung über die Erkrankung des Kindes zu informieren, soweit vertraglich keine andere Vereinbarung getroffen wurde.

Eine Mitteilung ist jedoch empfehlenswert, damit erforderliche Hygienemaßnahmen wie das Tragen von Einmalhandschuhen bei Verletzungen umso entschiedener eingehalten werden kann.

Dies entspricht den Empfehlungen für die Wiederezulassung in Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen.

Herausgegeben vom RKI und dem Bundesinstitut für gesundheitlichen Verbraucherschutz.